



DER PRÄSIDENT
DES LANDTAGS
NORDRHEIN-WESTFALEN

Präsident des Landtags NRW Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Haushalts-
und Finanzausschusses
Herrn Volkmар Klein MdL

im Hause

Telefonzentrale: (0211) 884 - 0
Durchwahl: 2336

Auskunft erteilt: Frau Winands

Geschäftszeichen: I.1

Düsseldorf, 7. Juli 2004

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz – LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz – SBG 2004/2005)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 13/5490 und 13/5660 (Ergänzung) -

Sehr geehrter Herr Kollege,

zu Ihrer Information übersende ich Ihnen eine Kopie meines Einladungsschreibens vom heutigen Tage für die öffentliche Anhörung zu dem o.g. Thema mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Ulrich Schmidt





**DER PRÄSIDENT
DES LANDTAGS
NORDRHEIN-WESTFALEN**

Präsident des Landtags NRW Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Vorab Per Telefax
Herrn
Hartmut Limbeck
Landesbezirksleiter ver.di e.V.
Karlstraße 123-127

40210 Düsseldorf

Herrn
Frank Stöhr
Erster Vorsitzender DBB Tarifunion
Friedrichstraße 167/170

10117 Berlin

Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft,
Stadt- und Regionalplanung GmbH
an der Ruhr-Universität
Herrn Professor Dr. Volker Eichener
Springourmallee 20

44755 Bochum

Deutscher Beamtenbund
Landesbund NRW
Herrn Ralf Eisenhöfer
Gartenstraße 22

40479 Düsseldorf

Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk NRW
Herrn Walter Haas
Friedrich-Ebert-Straße 34-38

40210 Düsseldorf

Rheinisch-Westfälisches Institut
für Wirtschaftsforschung (RWI)
Hohenzollernstraße 1-3

45128 Essen

Institut der deutschen Wirtschaft (IW)
Gustav-Heinemann-Ufer 84-85

50968 Köln

Telefonzentrale: (0211) 884 - 0
Durchwahl: 2336

Auskunft erteilt: Frau Winands

Geschäftszeichen: I.1

Düsseldorf, 8. Juli 2004

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Lindenallee 13 - 17

50968 Köln

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199 - 201

40474 Düsseldorf

Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Liliencronstraße 14

40472 Düsseldorf

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz – LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz – SBG 2004/2005)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 13/5490 und 13/5660 (Ergänzung) -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2004 beschlossen, am

**Freitag, dem 16. Juli 2004, 10.00 Uhr, Plenarsaal,
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf**

eine öffentliche Anhörung zu der Ergänzung der Landesregierung zum Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2004 - Drucksache 13/5660 - durchzuführen. Die o.g. Drucksachen sind auf der Homepage des Landtags (www.landtag.nrw.de/Dokumente/Dokumentenarchiv) abrufbar und diesem Schreiben zusätzlich als Anlage beigelegt.

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses, Herrn Volkmar Klein MdL, lade ich Sie zu dieser Sitzung ein.

Um die organisatorischen Vorbereitungen der Sitzung einleiten zu können, bitte ich Sie, bis zum

13. Juli 2004

anhand der beigelegten Teilnahmeerklärung mitzuteilen, ob Sie dieser Einladung nachkommen können.

Für den Fall Ihrer Teilnahme darf ich Sie auf folgenden organisatorischen Ablauf aufmerksam machen:

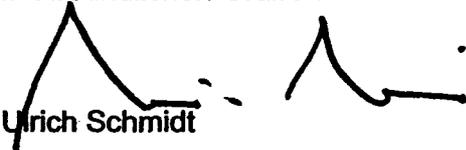
Zur Vorbereitung der Anhörung wäre es zweckmäßig, wenn Sie vorab eine schriftliche Stellungnahme direkt an das Ausschuss-Sekretariat des Haushalts- und Finanzausschusses (z.Hd. Frau Silvia Winands, Landtagsverwaltung, Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf, e-mail: silvia.winands@landtag.nrw.de) senden würden.

In der Anhörung ist eine Diskussion der Experten mit den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses auf der Grundlage der schriftlichen Darstellungen vorgesehen. Im Rahmen der Beratung über die Ergänzung zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplans soll auch der Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Wohngeldausgaben und der Höhe der Arbeitslosenzahlen und der Zahl der Sozialhilfeempfänger erörtert und die voraussichtlichen Auswirkungen bundesgesetzlicher Änderungen einbezogen werden.

Für die Beantwortung von Rückfragen steht Ihnen die Assistentin des Haushalts- und Finanzausschusses, Frau Silvia Winands (Tel. 0211/884-2336), gern zur Verfügung.

Abschließend darf ich Sie bitten, diese Einladung zum Termin der öffentlichen Anhörung mitzubringen, um Ihnen den Zutritt zum Landtagsgebäude zu erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen


Ulrich Schmidt